

Gemeinderatssitzung 10. Juli 2017

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Juli 2017:

1. Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Boxberg für das Rechnungsjahr 2016
2. Spendenbericht 1. Halbjahr 2017
3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten in Unterschüpf
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes für Einzelhandel in Boxberg
- Aufstellungsbeschluss -
5. Aufstellung Jagdverpachtung
- Jagdbogen Angelturn –
6. Ausstellung von zwei unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen im Jagdbogen Uiffingen II
7. Baugesuche
8. Verschiedenes

TOP 1

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Boxberg für das Rechnungsjahr 2016

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Stadt Boxberg für das Rechnungsjahr 2016 wurde von der Finanzverwaltung erstellt und von der LGG Steuerberatungsgesellschaft mbH geprüft. Nach den geprüften Unterlagen schließt die Rechnung mit folgenden Zahlen ab.

Erfolgsplan	999.143,89 €
Vermögensplan	2.190.821,91 €
Gesamtplan	3.189.965,80 €

Der Lagebericht, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz, aus der alle Zahlen zu entnehmen sind, wurden dem Gemeinderat bereits mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt.

Herr Bürgermeister Kremer gibt einen kurzen Überblick über das erzielte Ergebnis. Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Verlust von ca. 46.000,00 € ab. Leider war die Zahl der Wasserrohrbrüche mit 61 Stück im abgelaufenen Jahr sehr hoch. Dies führte zu erheblichen Wasserverlusten. Vom Kreditmarkt mussten keine neuen Schulden aufgenommen werden. Investiert wurde in die Versorgungsleitungen in der Ortsdurchfahrt Schweigern, dem Baugebiet Leimengrube und im Herrenberg sowie den Anschluss von Schweigern und Eplingen an den Hochbehälter Kegenich.

Herr Stadtkämmerer Kilian stellt alle wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Erfolgs- und Vermögensplans 2016 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Insbesondere geht er auf die Bezugsrechte von der Bodenseewasserversorgung ein. Durch einen beständig hohen Wasserbezug, der regelmäßig in den Sommermonaten ansteigt, wird das monatliche Bezugsrecht weitestgehend ausgeschöpft und teilweise sogar überschritten. Daher ist es notwendig den auf Zeit gewährten Sekundenliter auf Dauer zu erwerben. Die einmaligen Kosten für den Erwerb liegen bei 37.000,00 €. Hinzu kommt eine jährliche Festkostenumlage i.H. von ca. 3.500,00 €.

Herr Kilian trägt den Festsetzungsbeschluss wörtlich vor. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Jahresabschluss 2016 zu und beschließt den Erwerb eines Sekundenliters von der Bodenseewasserversorgung.

TOP 2

Spendenbericht 1. Halbjahr 2017

In seiner Sitzung vom 11.09.2006 ermächtigte der Gemeinderat den Bürgermeister Spenden einzuwerben. Danach darf der Bürgermeister Geldbeträge bis zu 100,00 € in eigener Zuständigkeit annehmen. Über Zuwendungen, die diesen Betrag übersteigen, entscheidet der Gemeinderat. Das Rechnungsamt hat nun den Spendenbericht für das 1. Halbjahr 2017 erstellt. Herr Bürgermeister Kremer verliest die im 1. Halbjahr 2017 eingegangenen Spenden und dankt den Spendern für ihre Unterstützung. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Zuwendungen laut beiliegender Liste einstimmig zu.

TOP 3

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten in Unterschüpf

Der Gemeindetag Baden-Württemberg und die beiden Landeskirchen haben am 08.05.2017 eine gemeinsame Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/18 erlassen. Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit angestrebt wird, rund 20 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu decken.

Die Landesrichtsätze des Gemeindetags u. der Landeskirchen beziehen sich auf den Besuch des Regelkindergartens. Bei verlängerten Öffnungszeiten, wie im Kindergarten Unterschüpf praktiziert, kann auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben, d.h. sie verursachen nahezu die doppelten Kosten. Vor diesem Hintergrund ist ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Bei einem Gespräch zwischen den Vertretern der kirchlichen Kindergärten u. der Stadtverwaltung am 18.05.2017 wurde folgendes vereinbart:

- Es soll wieder ein einheitlicher Kindergartenbeitrag im Stadtgebiet festgelegt werden
- Bei Ü 3-Kindern: Zuschlag von 25 % auf die Richtsätze der Regelgruppe bei 1-, 2- und 3-Kindfamilien; 4-Kindfamilie: pauschale Erhöhung des Beitrags um 2 €/Monat
- Für Kinder unter 3 Jahren wird der pauschale Zuschlag von 60 €/Monat auf 70 €/Monat erhöht

Damit ergeben sich für den städtischen Kindergarten „Wirbelwind“ in Unterschüpf folgende Beiträge.

Beiträge für die Betreuung von Kindern über 3 Jahre

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Bisheriger Beitrag	Beitrag ab 01.09.17	Vergleich
1-Kindfamilie	151 Euro	158 Euro	+ 7,00 Euro
2-Kindfamilie	118 Euro	122 Euro	+ 4,00 Euro
3-Kindfamilie	80 Euro	83 Euro	+ 3,00 Euro
4-Kindfamilie	50 Euro	52 Euro	+ 2,00 Euro

Beiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahre

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Bisheriger Beitrag	Beitrag ab 01.09.17	Vergleich
1-Kindfamilie	211 Euro	228 Euro	+ 17,00 Euro
2-Kindfamilie	178 Euro	192 Euro	+ 14,00 Euro
3-Kindfamilie	140 Euro	153 Euro	+ 13,00 Euro
4-Kindfamilie	110 Euro	122 Euro	+ 12,00 Euro

Die ev. Kirchengemeinderäte von Boxberg, Oberschüpf, Schweigern, Schwabhausen und Uiffingen haben die neuen Beiträge bereits beschlossen.

Herr Bürgermeister Kremer stellt den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den städtischen Kindergarten Unterschüpf sowie die Gebührenkalkulation in der Sitzung eingehend vor und beantwortet die offenen Fragen des Gemeinderates. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kindergartenbeiträge sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den städtischen Kindergarten wie vorgetragen.

TOP 4

Aufstellung eines Bebauungsplanes für Einzelhandel in Boxberg - Aufstellungsbeschluss -

Der bestehende EDEKA – Einkaufsmarkt am Ortseingang Boxberg, den die Familie Waibel inhabergeführt betreibt, wird von der Boxberger Bevölkerung sowie den Einwohnern aus umliegenden Gemeinden sehr gut angenommen und läuft daher seit Jahren sehr gut. Um allerdings den heutigen Anforderungen im Einzelhandel sowie den Vorgaben von EDEKA gerecht zu werden, ist es notwendig, das Produktsortiment weiter auszubauen. Gemeinsam mit EDEKA plant der Betreiber Herr Waibel daher einen deutlich größeren Markt zu bauen und anschließend den alten EDEKA-Einkaufsmarkt abzubauen.

Dieses Vorhaben kann nur realisiert werden, wenn für das Baugrundstück ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Das Änderungsgebiet umfasst aktuell die Flst.Nrn. 15/8, 456 (Teilfläche), 456/1, 456/2 und 456/3, Gemarkung Boxberg. Im Flächennutzungsplan der Stadt Boxberg ist das Plangebiet bereits dargestellt und als Fläche für den Einzelhandel ausgewiesen.

Der Gemeinderat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

TOP 5

Jagdverpachtung - Jagdbogen Angeltürn -

In seiner Sitzung vom 20.03.2017 beschloss der Gemeinderat über die Neuverpachtung der Jagdbögen in Boxberg. Zuvor hatte die Jagdgenossenschaftsversammlung in ihrer Sitzung vom 06.02.2017 den Gemeinderat mit der Durchführung der Jagdverpachtung und der Verwaltung der Jagdgenossenschaft beauftragt.

In der Sitzung vom 20.03.2017 wurde bis auf Angeltürn, für das sich bis zu diesem Zeitpunkt kein Pächter gefunden hatte, für alle Jagdreviere die Verpachtung an die vorgestellten Jagdinteressenten beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich auch für Angeltürn zwei Pachtinteressenten gemeldet. Frau Stefanie Helmig und Herr André Helmig aus Schweigern würden das Revier Angeltürn gerne pachten. Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 06.02.2017 bereits zugestimmt, dass die beiden Interessenten in Boxberg ein Jagdrevier pachten können. Herr und Frau Helmig sind bereits Mitpächter im Jagdbogen Schweigern I.

Die Ortsverwaltung ist über das Pachtinteresse von Herrn und Frau Helmig informiert und befürwortet eine Verpachtung. Der Gemeinderat beschließt das Jagdrevier Angeltürn an Frau Stefanie Helmig und Herrn André Helmig zu verpachten.

TOP 6

Ausstellung von zwei unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen im Jagdbogen Uiffingen II

Herr Ferdinand Jöckel als Pächter des Jagdbogens Uiffingen II hat mit Schreiben vom 19.06.2017 (eingegangen am 29.06.2017) mitgeteilt, dass er für Herrn Dieter Scharschmit aus Ludwigsburg sowie Herrn Uwe Kremer aus Schweinfurt einen unentgeltlichen Jagderlaubnisschein ausgestellt hat. Gem. § 6 Nr. 1 des Jagdpachtvertrages sind dem Verpächter unentgeltliche Jagderlaubnisscheine lediglich anzuzeigen. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat nimmt hiervon zustimmend Kenntnis.

TOP 7

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

TOP 8
Verschiedenes